

Büroservice und Datenverarbeitung

M.Kusche, Birkenweg 6, 88368 Bergatreute

Manfred Kusche
Bilanzbuchhalter (IHK)
Birkenweg 6
88368 Bergatreute

Telefon: 07527-4876
Mobiltelefon: 0171-3322974
Telefax: 07527-4875
E-Mail: info@buerdat.com
Internet: http://www.buerdat.com

L o h n v o r a b i n f o

An Fax-Nummer:

Es schreibt Ihnen: **Manfred Kusche**
Datum: 27. Dezember 2004
Seite / Zeichen: 1 / MKu

Lohnsteuerkarten für das Kalenderjahr 2005 Befreiung von der erhöhten Pflegeversicherung ab 2005

Sehr geehrt

Lohnsteuerkarten 2005

Wir müssen zum 01.01.2005 in unserem Lohnprogramm für alle Arbeitnehmer aus den Lohnsteuerkarten folgende Einträge zwingend **neu** hinterlegen:

- offizielle Finanzamtsnummer und Finanzamtsanschrift jeden Mitarbeiters
- offizielle Gemeindenummer und Gemeindebezeichnung

Bitte senden Sie uns daher einfach alle Lohnsteuerkarten möglichst in den nächsten Tagen per Post zu. Sie erhalten diese dann automatisch mit der Januarabrechnung wieder zurückgesandt.

Pflegeversicherung ab 2005

Ab 2005 müssen alle kinderlosen Mitarbeiter 0,25% mehr in die Pflegeversicherung einzahlen.

Dies erfolgt automatisch bei der Lohnabrechnung für alle pflegeversicherten Arbeitnehmer.

Ausgenommen sind Arbeitnehmer, bei denen Kinder auf der Steuerkarte eingetragen sind - und

- Arbeitnehmer unter 23 Jahren (Geburtsdatum) aber ab 23-tem Lebensjahr pflichtig
- Arbeitnehmer, welche vor dem 01.01.1940 geboren sind (Geburtsdatum)

Wenn Sie Arbeitnehmer beschäftigen, welche auf der Lohnsteuerkarte keine Kinder eingetragen haben (auch geschiedene, ...), so können diese unter folgenden Voraussetzungen befreit werden:

- Kopie der Geburtsurkunde, ...sowie einer Erklärung des Arbeitnehmers liegt vor.

Dies gilt auch für nicht leibliche Kinder (Stiefeltern, Pflegeeltern, Adoptiveltern),

wenn diese die Elternschaft entsprechend **schriftlich** nachweisen können.

Für uns im Lohnbüro sind zunächst alle Arbeitnehmer ohne Eintrag von Kindern in der Lohnsteuerkarte mit der erhöhten Pflegeversicherung abzurechnen. Nur wenn Sie uns wahlweise per Post oder Telefax einen Elternnachweis (Geburtsurkunde, ...) zusenden, werden diese Mitarbeiter von der Erhöhung befreit. Diese Befreiung gilt dann über alle kommenden Jahre – soweit der Gesetzgeber nicht schon nächstes Jahr hier wieder was ändert.

Als Anhang erhalten Sie eine Kurzinformation für Ihre Mitarbeiter. Geben Sie einfach diese als Kopie an alle Mitarbeiter aus, welche keine Kinderfreibeträge auf der Steuerkarte haben.

A c h t u n g ! Bitte bewahren Sie ab 2005 diese Unterlagen auf. Auch empfehlen wir, eine Kopie der Lohnsteuerkarte aller Arbeitnehmer mit Eintrag von Kindern zusätzlich aufzubewahren. Wenn in einigen Jahren die LVA oder BFA zur Prüfung kommt, müssen Sie nachweisen, bei welchen Arbeitnehmern Sie **keine erhöhte Pflegeversicherung** einbehalten und abgeführt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Kusche

Anlage: Information an alle betroffenen Arbeitnehmer (einfach kopieren und austellen)

Information aus dem Lohnbüro für Lohnabrechnung ab 01.01.2005

Die Pflegeversicherung wurde zu Lasten der Arbeitnehmer erhöht!

Ab 2005 müssen alle kinderlosen Mitarbeiter 0,25% mehr in die Pflegeversicherung einzahlen.

Sie können sich davon nur befreien, soweit Sie ein Kindschaftsverhältnis nachweisen können. Wenn Sie also dieses Formular (ausgefüllt und unterschrieben) sowie (als Kopie) einen der folgend aufgeführten Nachweise über Elterneigenschaft im Lohnbüro **möglichst noch im Januar 2005** abgeben, wird die erhöhte Pflegeversicherung bei Ihnen nicht abgezogen.

Nachweis der Elterneigenschaft

Arbeitnehmer:

Familiename, Vorname, Adresse

Arbeitgeber:

Firmenname, Adresse bzw. Firmenstempel

Mit nachfolgenden Unterlagen wird meine Elterneigenschaft für folgendes Kind nachgewiesen (es genügt der Nachweis für ein Kind):

Vorname des Kindes

Nachname

Geburtsdatum

Damit dieser Nachweis als gültig anerkannt werden kann, ist eine der folgenden Unterlagen (wahlweise in Kopie) beigelegt (bitte entsprechendes ankreuzen):

- Geburtsurkunden
- Abstammungsurkunde
- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch des Standesamtes
- Auszug aus dem Familienbuch
- steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis
- Adoptivurkunde
- Heiratsurkunde in Verbindung mit dem Nachweis des Kindes des Ehepartners
- andere Beweisunterlagen _____

Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers